



Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich (40.16.05) und III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (Titel der Botschaft: Wirksamkeitsbericht 2016 zum Fi- nanzausgleich) (22.16.01) und Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs (Titel der Botschaft: Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich) (33.16.06)	Mario Gemperle Revisor Departement des Innern Amt für Gemeinden Davidstrasse 27 9001 St.Gallen T 058 229 74 19 F 058 229 46 70 mario.gemperle@sg.ch
Termin	Mittwoch, 24. August 2016, 8.30 – 11.55 Uhr	
Ort	Konferenzraum 801, Moosbruggstrasse 11, 9001 St.Gallen	

Vorsitz

Götte Michael, Tübach, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Alder Kurt, St.Gallen;
- Cozzio Nino, St.Gallen (ab Traktandum 4.2);
- Dudli Bruno, Sonnental;
- Gartmann Walter, Mels-Mädris;
- Gut Daniel, Buchs;
- Hartmann Christof, Walenstadt;
- Hartmann Peter, Flawil;
- Hasler Etrit, St.Gallen;
- Looser Kilian, Stein;
- Scheitlin Thomas, St.Gallen;
- Suter Yvonne, Rapperswil-Jona;
- Tanner Jörg, Sargans;
- Tinner Beat, Azmoos;
- Widmer Andreas, Mühlrüti.

Mitarbeitende der Staatsverwaltung

- Klöti Martin, Regierungspräsident, Departement des Innern;
- Balok Chompel, Stv. Generalsekretär, Departement des Innern;
- Summermatter Lukas, Leiter Amt für Gemeinden, Departement des Innern;
- Fuchs Niklaus, Ökonom und Projektleiter, Generalsekretariat, Finanzdepartement.

Protokoll

Gemperle Mario, Revisor, Amt für Gemeinden, Departement des Innern



Unterlagen

- Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich;
- III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz;
- Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs, Bericht sowie Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 19. April 2016;
- Präsentation von Lukas Summermatter zu den Aufträgen zum zweiten Sitzungstag;
- Exceldatei mit den Varianten zum SL Sozio;
- Rechtliche Beurteilung der Interkommunaler Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung durch RELEG;
- Protokollentwurf 1. Sitzungstag.

Inhalt

1	Begrüssung und Mitteilung	2
2	Zusatzaufträge aus dem 1. Sitzungstag: Präsentation der Ergebnisse und Information	3
3	Beantwortung von Sachfragen	3
4	Beratung	3
4.1	Allgemeine Diskussion	3
4.2	Spezialdiskussion und Schlussabstimmung	3
4.2.1	Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich (40.16.05)	3
4.2.2	III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.16.01)	3
4.2.3	Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs (33.16.06)	12
4.3	Allfällige Kommissionsmotion	13
5	Berichterstattung, Medienmitteilung, Umfrage	18

1 Begrüssung und Mitteilung

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst zum zweiten Sitzungstag der vorberatenden Kommission.

Götte-Tübach informiert, dass Cozzio-St.Gallen später eintreffen wird.



Götte-Tübach informiert weiter, dass der Präsident des Kantonsrates auf Wunsch der FDP-Fraktion folgende Ersatzwahl in die vorberatende Kommission vorgenommen hat:
– Looser-Nesslau anstelle von Hartmann-Rorschach.

Götte-Tübach verweist auf die Unterlagen, die den Kommissionsmitgliedern vorab durch das Generalsekretariat zugestellt wurden. Der Protokollentwurf des ersten Sitzungstages wurde den Kommissionsmitgliedern ebenfalls vorab zugestellt. Er fragt, ob zum Protokoll Fragen oder Anmerkungen bestehen.

Keine Wortmeldungen

Götte-Tübach verdankt das Protokoll und verweist darauf, dass das definitive Protokoll zusammen mit dem Protokoll der heutigen Sitzung zugestellt wird.

2 Zusatzaufträge aus dem 1. Sitzungstag: Präsentation der Ergebnisse und Information

Die Präsentation der Zusatzaufträge aus dem ersten Sitzungstag erfolgt in der Beratung (siehe Traktandum 4).

3 Beantwortung von Sachfragen

Keine Wortmeldungen

4 Beratung

4.1 Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen

4.2 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung

4.2.1 Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich (40.16.05)

Götte-Tübach verweist darauf, dass die Schlussabstimmung zum Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich am Schluss von Traktandum 4.2.3 erfolgt.

4.2.2 III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.16.01)

Götte-Tübach verweist auf die zugestellten Unterlagen der RELEG, die die verschiedenen Varianten der gesetzlichen Bestimmungen betreffend interkommunaler Zusammenarbeit



mit Vorteilsabgeltung auf ihre Rechtmässigkeit überprüft hat. Er fragt nach, ob sich jemand zu diesem Thema äussert möchte.

Tinner-Wartau kündigt einen Rückkommensantrag zu diesem Thema an.

Lukas Summermatter erlaubt sich den Bericht der RELEG kurz zusammenzufassen. Die Bestimmungen im Entwurf des III. Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz zur interkommunalen Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung sind mit dem übergeordneten Recht vereinbar und verletzen die Gemeindeautonomie nicht. Die von der vorbereitenden Kommission in Aussicht genommene Verschärfung der Bestimmungen betreffend die Verpflichtung zur Vorteilsabgeltung ist dann verfassungsrechtlich unkritisch, wenn es bei der Voraussetzung einer bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit bleibt. Damit wird die vom Verfassungsgeber geforderte Definition der Aufgaben indirekt vorgenommen. Die von der vorbereiteten Kommission vorgeschlagene fehlende Voraussetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit wird hingegen als kritisch beurteilt.

Suter-Rapperwil-Jona stellt fest, dass die von der RELEG vorgeschlagene Formulierung dem Willen der Kommission entspricht. Es ist einer leistungserbringenden Gemeinde weiterhin möglich einen Antrag bei der Regierung zu stellen. Die Änderung besteht lediglich darin, dass bereits eine interkommunale Zusammenarbeit bestehen muss.

Hasler-St.Gallen will wissen, ob man alternativ zur Voraussetzung einer bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit die Aufgabengebiete im Gesetz festlegen kann, in denen die Regierung die Gemeinden zur Vorteilsabgeltung zwingen kann.

Lukas Summermatter meint, dass dies möglich ist.

Tinner-Wartau fragt sich, ob die Vorteilsabgeltung wirklich im Finanzausgleichsgesetz geregelt werden soll. Als Alternative erwähnt er das Kulturfördergesetz. Ihm ist es wichtig, dass die beschlossenen Gesetzesbestimmungen verfassungsmässig sind. Er ist der Meinung, dass die Hürde eine Vorteilsabgeltung durchzusetzen, sehr hoch sein wird. Er kündigt einen Antrag zur Streichung des gesamten Abschnitts an, sollte der Rückkommensantrag gutgeheissen werden.

Hartmann-Flawil ist sich nicht sicher, ob die von der Kommission vorgeschlagene fehlende Voraussetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit wirklich verfassungsrechtlich kritisch ist. Bei den Diskussionen der zentralörtlichen Leistungen für die Stadt St.Gallen bei der letzten Botschaft war dies auch nie ein Thema, obwohl auch hier keine interkommunale Zusammenarbeit besteht.

Götte-Tübach vermutet, dass bei der letzten Botschaft die verfassungsrechtliche Frage bei dieser Diskussion kein Thema war.

Suter-Rapperwil-Jona stellt fest, dass die RELEG zwei Varianten als verfassungskonform betrachtet. Sie findet es einfacher die ganze Thematik in diesem Gesetz zu regeln statt in den Spezialgesetzgebungen. Sie ist für den Rückkommensantrag von Tinner-Wartau.



Scheitlin-St.Gallen findet, dass die Kommission auf das Geschäft zurückkommen muss, damit verfassungskonform abgestimmt werden kann. Die Basis der interkommunalen Zusammenarbeit muss im Finanzausgleichsgesetz geregelt werden.

Götte-Tübach unterstützt das Votum von Scheitlin-St.Gallen. Bei Rückkommen hat die Kommission folgende drei Entscheidungsmöglichkeiten: Festhalten an der ursprünglich beschlossenen Variante der Kommission, Übernahme der Variante RELEG oder Streichung des gesamten Abschnitts.

Gut-Buchs ist der Meinung, dass in den vorgeschlagenen Varianten lediglich die interkommunale Zusammenarbeit, nicht jedoch die Vorteilsabgeltungen zentralörtlicher Leistungen abgedeckt sind.

Lukas Summermatter verweist darauf, dass es sich um ein einziges Instrument «interkommunale Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung» handelt.

Der Präsident lässt über den Rückkommensantrag von Tinner-Wartau abstimmen:

Die Kommission stimmt dem Rückkommensantrag von Tinner-Wartau mit 12:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Tinner-Wartau stellt den Antrag den Abschnitt IIIbis. Interkommunale Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung gänzlich zu streichen. Er begründet seinen Antrag wie folgt: Eine Regelung der Vorteilsabgeltung muss sich auf konkrete, im Gesetz zu nennende Staatsaufgaben, die von den Gemeinden erfüllt werden, beziehen. Dies ergibt sich daraus, dass die Vorteilsabgeltung eine Ergänzung des Kongruenzprinzips (Deckungsgleichheit von Aufgabenvollzug, Entscheidungskompetenz und Finanzierungsverantwortlichkeit) darstellt (vgl. Botschaft zur Kantonsverfassung, Amtsblatt 2000, 165 ff., 259), das seinerseits im Zusammenhang mit der Zuteilung von bestimmten Aufgaben aufgrund der Regelung von Art. 26 KV steht.

Zudem hat der Verfassungsgeber ausdrücklich Folgendes festgehalten: "Die Vorteilsabgeltung bedarf einer Regelung durch das Gesetz. Der Gesetzgeber hat die Staatsaufgabe, für deren Erfüllung eine Vorteilsabgeltung in Frage kommt, sowie die Bemessung der Beiträge zu bestimmen, nicht aber die verpflichteten politischen Gemeinden. Die Frage, welchen politischen Gemeinden besondere Vorteile erwachsen, ist im Einzelfall durch die Rechtsanwendungsbehörden festzulegen." (Botschaft zur Kantonsverfassung, Amtsblatt 2000, 165 ff., 377)

Tinner-Wartau ist deshalb der Meinung, dass der vorgesehene Abschnitt IIIbis des Finanzausgleichsgesetzes mit seiner allgemein gehaltenen Regelung der Vorteilsabgeltung verfassungsrechtlich kritisch ist. Die Vorteilsabgeltung könnte in entsprechenden Gesetzesvorlagen wie zum Beispiel dem Kulturfördergesetz konkret festgeschrieben werden.

Der Präsident lässt über den Antrag von Tinner-Wartau abstimmen:

Die Kommission lehnt den Antrag von Tinner-Wartau mit 3:11 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.



Götte-Tübach geht den Abschnitt III bis. Interkommunale Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung Artikelweise durch.

Zu Artikel 30c

Götte-Tübach erläutert die beiden Varianten zu Art. 30c Abs. 2.

Vorgeschlagene Variante der vorberatenden Kommission:

Art. 30c Abs. 2: Beteiligt sich eine Gemeinde oder mehrere Gemeinden nicht an einer interkommunalen Zusammenarbeit, können Finanzausgleichsbeiträge und andere Leistungen des Kantons an die Gemeinden reduziert werden. Massgebend für die Beitragsreduktion sind insbesondere die durch eine unterbliebene Zusammenarbeit bedingten Mehraufwendungen dieser und der anderen Gemeinden.

Vorgeschlagene Variante der RELEG:

Art. 30c Abs. 2: ~~Beteiligt sich eine Gemeinde oder mehrere Gemeinden nicht an einer interkommunalen Zusammenarbeit~~ Wenn eine gebotene Zusammenarbeit zwischen Gemeinden unterbleibt, können Finanzausgleichsbeiträge und andere Leistungen des Kantons an die betroffenen Gemeinden reduziert werden. Massgebend für die Beitragsreduktion sind insbesondere die durch eine unterbliebene Zusammenarbeit bedingten Mehraufwendungen dieser und der anderen Gemeinden.

Lukas Summermatter erläutert, dass mit dem Vorschlag der RELEG klarer zum Ausdruck kommt, dass Finanzausgleichsbeiträge reduziert werden können, ohne dass bereits eine Zusammenarbeit besteht.

Gut-Buchs will wissen, was man unter «gebotener Zusammenarbeit» versteht.

Lukas Summermatter antwortet, dass man unter «geboten» sinnvoll und zweckmässig versteht.

Scheitlin-St.Gallen unterstützt den Vorschlag RELEG.

Hartmann-Flawil verweist auf den Zusatz, dass nebst den Finanzausgleichsbeiträgen auch andere Leistungen des Kantons reduziert werden können.

Der Präsident lässt über den Vorschlag RELEG zur Änderung des Artikels 30c Abs. 2 abstimmen. Dieser lautet wie folgt:

Art. 30c Abs. 2: ~~Beteiligt sich eine Gemeinde oder mehrere Gemeinden nicht an einer interkommunalen Zusammenarbeit~~ Wenn eine gebotene Zusammenarbeit zwischen Gemeinden unterbleibt, können Finanzausgleichsbeiträge und andere Leistungen des Kantons an die betroffene



nen Gemeinden reduziert werden. Massgebend für die Beitragsreduktion sind insbesondere die durch eine unterbliebene Zusammenarbeit bedingten Mehraufwendungen dieser und der anderen Gemeinden.

Die Kommission stimmt dem Vorschlag RELEG mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Zu 30e

Götte-Tübach erläutert die beiden Varianten zu Art. 30e Abs. 1.

Vorgeschlagene Variante der vorberatenden Kommission:

Art. 30e Abs. 1: Die Regierung kann eine oder mehrere Gemeinden zur Abgeltung besonderer Vorteile verpflichten, wenn dies die leistungserbringende Gemeinde oder die leistungserbringenden Gemeinden, beantragen.

Vorgeschlagene Variante der RELEG:

Art. 30e Abs. 1: Die Regierung kann eine oder mehrere Gemeinden zur Abgeltung besonderer Vorteile verpflichten, wenn eine oder mehrere Gemeinden dies die leistungserbringende Gemeinde oder die leistungserbringenden Gemeinden, die im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung Leistungen erbringen, dies beantragen.

Hartmann-Flawil appelliert für die Version RELEG, die verfassungsrechtlich als unkritisch beurteilt wird.

Der Präsident lässt über den Vorschlag RELEG zur Änderung des Artikels 30e Abs. 1 abstimmen. Dieser lautet wie folgt:

Art. 30e Abs. 1: Die Regierung kann eine oder mehrere Gemeinden zur Abgeltung besonderer Vorteile verpflichten, wenn eine oder mehrere Gemeinden dies die leistungserbringende Gemeinde oder die leistungserbringenden Gemeinden, die im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung Leistungen erbringen, dies beantragen.

Die Kommission stimmt dem Vorschlag RELEG mit 14:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 1 Abwesenheit zu.



Hartmann-Flawil stellt fest, dass die zentralörtlichen Leistungen ohne interkommunale Zusammenarbeit bei der letzten Botschaft als verfassungsrechtlich unproblematisch angeschaut wurden. Die RELEG äussert in ihrem Bericht jedoch Bedenken zu dieser Thematik. Er bittet darum das Departement um Klärung, was in diesem Bereich verfassungsrechtlich zulässig ist.

Götte schlägt vor, dass dies mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht behandelt werden kann.

Gut-Buchs unterstützt den Vorschlag Götte-Tübach, dass dieses Thema im nächsten Wirksamkeitsbericht behandelt werden soll.

Hartmann-Flawil ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Die Klärung muss jedoch frühzeitig erfolgen.

Cozzio-St.Gallen unterstützt das Votum von Hartmann-Flawil. Er ist der Meinung, dass die frühzeitige Klärung dazu führt, dass die Botschaft entsprechend angepasst werden kann.

Götte-Tübach stellt fest, dass das Thema interkommunale Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung abgehandelt ist.

Götte-Tübach leitet über auf das Thema Berechnung Pauschalbetrag je Schülerin und Schüler in der Sonderschule von 11'000 Franken.

Lukas Summermatter verweist auf die Botschaft zum II. Nachtrag FAG vom 2. Juli 2013, in der die Kosten der Sonderschule wie folgt erklärt werden:

Die Kosten einer Sonderschülerin bzw. eines Sonderschülers entsprechen dem Betriebsbeitrag der Gemeinden gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen vom 31. März 1977 und betragen derzeit Fr. 36'000.–. Die Kosten einer Regelschülerin bzw. eines Regelschülers mit sonderpädagogischen Massnahmen beziffert das Bildungsdepartement mit mindestens Fr. 25'000.–. Im Ausgleichsgefäss Sonderschule sollen daher pro Sonderschülerin und Sonderschüler über dem kantonalen Durchschnitt 65 Prozent der Kostendifferenz dieser Beschulungsformen von Fr. 11'000.–, also Fr. 7'150.–, abgegolten werden.

Weiter führt Lukas Summermatter aus, dass diese Überlegungen zur Höhe der Abgeltung nach wie vor korrekt sind. Es handelt sich um den Vergleich von zwei unterschiedlichen Beschulungsformen. Die Berücksichtigung des BLD-Index ändert nichts an dieser Ausgangslage. Er stellt lediglich einen erhöhten Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen auf Grund soziodemographischer Indikatoren dar.

Hartmann-Flawil will wissen, ob in der Berechnung der Schülerzahlen die Sonderschüler bereits miteinberechnet sind.

Lukas Summermatter erklärt, dass die Sonderschüler bereits in der Berechnung der Schülerzahlen berücksichtigt werden.

Widmer-Mosnang findet, dass es gegen die Strategie des Kantons laufen würde, wenn man den Betrag von 11'000 Franken erhöhen würde.



Götte-Tübach stellt fest, dass zum Thema Berechnung Pauschalbetrag je Schülerin und Schüler in der Sonderschule kein Rückkommensantrag gestellt wird.

Götte-Tübach leitet über auf das Thema Berechnungsvarianten zum SL Sozio.

Lukas Summermatter erläutert vier Varianten zur Bemessungsgrundlage des SL Sozio und vergleicht diese mit dem bisherigen Finanzausgleich (siehe Folien zur Präsentation). Variante 1: Botschaft, Variante 2: Botschaft plus arbeitsmarktliche Projekte, Variante 3: Erweiterte Sozialhilfe mit den zusätzlichen Bereichen arbeitsmarktliche Projekte, Mutter-schaftsbeiträge und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge, Variante 4: Alle Bereiche mit Ausnahme der ambulanten Pflege.

Er verweist auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten. Abschliessend zeigt er eine Übersicht mit den Gesamtauswirkungen auf den Finanzausgleich.

Suter-Rapperswil-Jona findet, dass die Berechnungen eine gute Grundlage darstellen. Sie macht beliebt, insbesondere die Varianten 1 «Botschaft» und 4 «alle Bereiche» zu diskutieren. Für Variante Botschaft spricht, dass nur exogene Lasten berücksichtigt werden. Bei der Variante alle Bereiche sind jedoch auch präventive Massnahmen enthalten, die einen positiven Effekt auf andere Bereiche wie zum Beispiel auf die finanzielle Sozialhilfe haben. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile spricht sich Suter-Rapperswil-Jona für die Variante 4 «alle Bereiche» aus. Sie verweist jedoch auf die Mehrkosten des Kantons von rund 1,6 Mio. Franken. Aus diesem Grund soll der Beitragssatz bei einer über-durchschnittlichen Belastung auf 60 Prozent festgesetzt werden. Gleichzeitig soll der Ausgleichsfaktor des Ressourcenausgleichs nicht weiter erhöht werden.

Götte-Tübach macht darauf aufmerksam, dass Abweichungen von der Botschaft im Bereich SL Sozio Gesetzesanpassungen zur Folge haben, die an der heutigen Sitzung nicht abschliessend behandelt werden können. Diese Anpassungen müssten auf dem Zirkulationsweg beschlossen werden. Er verweist darauf, dass sich die Gesamtversammlung des VSGP für die Botschaft ausgesprochen hat. Nur einzelne Gemeinden hatten Vorbehalte.

Lukas Summermatter bestätigt, dass unter anderem die Gemeinden Rorschach und Wil gegen die Botschaft waren.

Hartmann-Walenstadt stört sich daran, dass der Vergleich mit dem Voranschlag 2017 erfolgt ist. Man sollte sich beim Vergleich auf den Finanzbedarf Basis 2016 abstützen.

Scheitlin-St.Gallen unterstützt das Votum von Suter-Rapperswil-Jona. Bei der Variante 4 «alle Bereiche» müsste der Beitragssatz bei einer überdurchschnittlichen Belastung auf 60 Prozent festgesetzt werden.

Gut-Buchs denkt, dass sich mit dem neuen Rechnungslegungsmodell der Vollzugsaufwand ein wenig verringern könnte, da die Verbuchungen der entsprechenden Kosten präziser erfolgen.

Widmer-Mosnang will von den anwesenden Gemeindepräsidenten wissen, ob präventive Massnahmen wirklich mehr gefördert werden, wenn diese im Finanzausgleich angerechnet werden.



Hartmann-Flawil verweist auf die Stadt Wil, die gemäss Variante Botschaft im Bereich SL Sozio 600'000 Franken weniger zur Verfügung hat. Dieser Betrag muss bei den endogenen Kosten wie zum Beispiel den arbeitsmarktlichen Massnahmen eingespart werden.

Scheitlin-St.Gallen stimmt Hartmann-Flawil zu. Fehlt das Geld, spart man bei den präventiven Massnahmen.

Cozzio-St.Gallen erachtet die präventiven Massnahmen ebenfalls als sehr sinnvoll. Er sieht die Gefahr, dass die Gemeinden die arbeitsmarktlichen Massnahmen abbauen.

Suter-Rapperwil-Jona verweist nochmals darauf, dass man mit einem Beitragssatz 60 Prozent Mehrkosten von 1,6 Mio. Franken hat.

Gut-Buchs erwähnt den positiven psychologischen Effekt, sollte sich die vorberatende Kommission für die Variante 4 «alle Bereiche» aussprechen.

Widmer-Mosnang will wissen, ob die Abschaffung der Rückerstattungspflicht der Heimatgemeinden in der Berechnung des SL Sozio berücksichtigt wurde.

Hartmann-Walenstadt findet, dass man mit einem Beitragssatz von 55 Prozent kein Nullsummenspiel hat. Der Effizienzgewinn von 7 Mio. Franken bleibt bestehen.

Lukas Summermatter verweist darauf, dass man den Vergleich bewusst mit dem Voranschlag 2017 gemacht hat, da die Kommission seine Diskussionen immer so führt (Stichwort Ausgleichsvolumen). Weiter gibt er zu bedenken, dass mit dem Finanzausgleich keine Politik gemacht werden sollte. Wenn die präventiven Massnahmen gefördert werden sollen, sollte dies im Sozialhilfegesetz erfolgen. Die Frage von Widmer-Mosnang beantwortet er dahingehend, dass sich die Abschaffung der Rückerstattungspflicht auf den Nettoaufwand der Gemeinden niederschlägt, was wiederum einen Einfluss auf den Finanzausgleich hat. Weiter ist Lukas Summermatter der Meinung, dass das neue Rechnungslegungsmodell den Vollzugaufwand nicht gross reduzieren wird. Die Konten sollten zwar klarer sein, die korrekte Verbuchung muss aber trotzdem überprüft werden.

Niklaus Fuchs gibt einige Inputs aus Kantonssicht zur laufenden Diskussion ein. Er weist auf die nach wie vor kritische finanzpolitische Lage des Kantons hin. Es zeigt sich, dass die Budgeterarbeitung 2017 sehr anspruchsvoll wird, damit die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden können. Er ist der Meinung, dass beeinflussbare Ausgaben, zu denen auch der Finanzausgleich zählt, nur mit grösster Zurückhaltung zu tätigen sind und spricht sich deshalb für die Botschaft der Regierung aus.

Regierungspräsident Martin Klöti merkt an, dass er die Beratung von heute Morgen begrüsst. Die vorberatende Kommission setzt sich mit den relevanten Fragestellungen auseinander. Der vorgeschlagene SL Sozio basiert auf den exogenen Lasten. Der von der Kommission diskutierte Vorschlag fördert hingegen wiederum falsche Anreize. Er macht die Mitglieder der vorberatenden Kommission darauf aufmerksam, dass sie den gesamten Kanton und nicht nur Interessen von Regionen oder einzelnen Gemeinden vertreten. Er unterstützt das Votum von Niklaus Fuchs und bittet darum, den Voranschlag des Kantons im Auge zu behalten.



Götte-Tübach erlaubt sich die Randbemerkung, dass das Volumen des Finanzausgleichs in den letzten Jahren um rund 35 Mio. Franken abgenommen hat.

Widmer-Mosnang fragt sich, ob das Thema Kürzungsmechanismen an dieser Stelle abgehandelt werden sollte.

Götte-Tübach verweist darauf, dass die Kürzungsmechanismen bereits letzte Woche abgehandelt wurden. Es kann jedoch jederzeit ein Rückkommensantrag gestellt werden.

Keine Wortmeldungen.

Der Präsident stellt die Variante 1 «Botschaft» den übrigen Varianten zur Bemessungsgrundlage des SL Sozio gegenüber. Er lässt über die Variante 1 «Botschaft» abstimmen.

Die Kommission lehnt die Variante 1 «Botschaft» mit 0:15 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Götte-Tübach stellt fest, dass die Mitglieder der vorberatenden Kommission die Varianten bevorzugen.

Lukas Summermatter stellt die Variante 4 «alle Bereiche» nochmals vor und verweist auf die Unterschiede gegenüber des heutigen SL Sozio. Die ambulante Pflege fällt weg und die Minderlasten werden mit Ausnahme des Bereichs Kinder und Jugendliche ebenfalls berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich bei einem Beitragssatz von 65 Prozent auf rund 3,4 Mio. Franken und bei einem Beitragssatz von 60 Prozent auf rund 1,6 Mio. Franken.

Hartmann-Walenstadt stellt fest, dass sich mit der Anpassung des SL Sozio und dem vorgeschlagenen Ausgleichsfaktor Ressourcenausgleich der Effizienzgewinn immer noch auf 6,5 Mio. Franken beläuft.

Lukas Summermatter erwidert, dass mit einem Beitragssatz SL Sozio von 60 Prozent sich der Effizienzgewinn noch auf rund 5,3 Mio. Franken beläuft.

Hartmann-Flawil findet es nicht statthaft mit anderen Zahlen zu rechnen. Die Grundlage für Beratung ist das Jahr 2016.

Tinner-Wartau findet, dass ein Antrag zu diesem Thema gestellt werden sollte.

Cozzio-St.Gallen stellt Antrag die Variante 4 «alle Bereiche» als Bemessungsgrundlage des SL Sozio zu nehmen mit einem Beitragssatz von 60 Prozent.

Der Präsident lässt über den Antrag Cozzio-St.Gallen Variante 4 «alle Bereiche» mit einem Beitragssatz von 60 Prozent abstimmen.

Die Kommission stimmt dem Antrag von Cozzio-St.Gallen mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.



Götte-Tübach erläutert, dass dieser Entscheid gesetzliche Anpassungen im Bereich SL Sozio zur Folge hat. Diese sind durch die Verwaltung auszuarbeiten und von der Kommission zu verabschieden. Götte-Tübach schlägt vor diese Verabschiedung auf dem Zirkulationsweg durchzuführen. Bei weiterem Diskussionsbedarf muss die vorberatende Kommission jedoch noch ein drittes Mal zusammenkommen.

Hinweis des Protokollführers: Da bis am 29. August 2016 keine Einsprachen erhoben wurden, ist der Zirkulationsbeschluss nach Art. 57 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11) zu Stande gekommen.

Götte-Tübach verweist darauf, dass die Schlussabstimmung über den III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz am Schluss von Traktandum 4.2.3 erfolgt.

4.2.3 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs (33.16.06)

Hartmann-Walenstadt stellt fest, dass die letzten Sparmassnahmen zu Lasten der Mittelstands-Gemeinden erfolgt sind. Der Effizienzgewinn ist Tatsache. Er spricht sich für die Erhöhung des Ausgleichsfaktors aus, ohne einen konkreten Ausgleichssatz zu nennen.

Widmer-Mosnang stellt den Antrag den Ausgleichsfaktor auf 96,5 Prozent festzusetzen. Er verweist darauf, dass einige Gemeinden vom vorgeschlagenen Finanzausgleich stark betroffen sind.

Hartmann-Flawil kündigt an, dass die SP-GRÜ Delegation den Antrag Widmer-Mosnang unterstützen wird. Auf einen weitergehenden Antrag wird verzichtet, da der SL Sozio weitgehend beibehalten wird.

Suter-Rapperswil-Jona ersucht den Antrag Widmer-Mosnang abzulehnen. Sie verweist darauf, dass der Ausgleichsfaktor mit der Botschaft bereits von 94.5 auf 95.5 Prozent erhöht wurde. Zudem wird der partielle Steuerfussausgleich gestaffelt aufgelöst. Sie verweist weiter auf die positive Entwicklung der Gemeinden in den letzten Jahren. 67 von 77 Gemeinden hatten im Rechnungsjahr 2014 einen positiven Abschluss. Auch die Verschuldung pro Kopf konnte abgebaut werden. Zum Schluss verweist Sie auf das strukturelle Defizit des Kantons. Sie ist gespannt, wie der Kanton diese zusätzlichen 7 Mio. Franken ohne Leistungsabbau einsparen will.

Scheitlin-St.Gallen verweist darauf, dass sich die FDP Vertreter in dieser Frage nicht einig sind und deshalb unterschiedlich abstimmen werden.

Lukas Summermatter gibt einige Fakten zum Antrag Widmer-Mosnang bekannt. Kostenvergleich zu Voranschlag 2016: 7,45 Mio. Franken Mehrkosten, Kostenvergleich zu Voranschlag 2017: 7,8 Mio. Franken Mehrkosten. Er verweist darauf, dass sich diese Werte nicht mehr verändern, da sie auf definitiven Zahlen beruhen. Der Kanton St.Gallen hat nach Uri und Appenzell-Innerrhoden bereits heute den höchsten Ausgleichsfaktor. Von den rund 7,5 Mio. Franken gehen 1. Mio. Franken an Gemeinden mit einem Steuerfuss von unter 130 Prozent, 2,7 Mio. Franken gehen an Gemeinden mit einem Steuerfuss von



unter 144 Prozent und nur die Hälfte geht an Gemeinden mit einem Steuerfuss über 145 Prozent.

Gartmann-Mels verweist darauf, dass die meisten anderen Kantone auch den horizontalen Finanzausgleich kennen. Er unterstützt den Antrag von Widmer-Mosnang.

Regierungspräsident Martin Klöti bittet mit Mitglieder der vorberatenden Kommission auf dem Pfad der bisherigen Diskussion zu bleiben. Er mahnt davor, der Versuchung zu erliegen, den Effizienzgewinn mit der Erhöhung des Ausgleichsfaktors auszugeben. Er verweist darauf, dass Gemeinden wie Rorschach von den beschlossenen Änderungen im Bereich SL Sozio markant mehr profitieren, als mit der zusätzlichen Erhöhung des Ausgleichsfaktors. Er bittet die Kommission nochmals darum den Kanton im Auge zu behalten.

Der Präsident lässt über den Antrag Widmer-Mosnang den Ausgleichsfaktor auf 96,5 Prozent festzusetzen abstimmen:

Die Kommission stimmt dem Antrag von Widmer-Mosnang mit 9:6 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Götte-Tübach leitet über zu den Schlussabstimmungen.

Schlussabstimmung über den Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich (40.16.05)

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Schlussabstimmung über den III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.16.01)

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Schlussabstimmung über den Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs (33.16.06)

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 9:6 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

4.3 Allfällige Kommissionsmotion

Tinner-Wartau verweist auf den bereits elektronisch zugestellten Antrag Hartmann-Flawil, Tinner-Wartau. Man hat versucht die Diskussionspunkte der letzten Kommissionssitzung aufzunehmen. Er ist davon überzeugt, dass die Frage des horizontalen Finanzausgleichs mit allen Vor- und Nachteilen aufgezeigt werden muss.



Götte-Tübach liest den Antrag Hartmann-Flawil, Tinner-Wartau wörtlich vor:

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts Vor- und Nachteile sowie Umsetzungsmöglichkeiten

- a) *eines horizontalen Finanzausgleichs und*
- b) *eines Sonderlastenausgleichs Dichte*

sowie deren Auswirkungen auf die anderen Ausgleichsgefässe und möglichen Kompensationen (z.B. direkte Beteiligung des Kantons an den Bildungskosten) zu prüfen und vorzuschlagen.

Widmer-Mosnang erläutert den Antrag der CVP-GLP Delegation, der vorab elektronisch zugestellt wurde und wie folgt lautet:

Die Regierung wird eingeladen, mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht dem Kantonsrat eine Botschaft zu unterbreiten und darin aufzuzeigen

- *wie beim Sonderlastenausgleich Weite ab 2021 die zusätzlichen Kriterien Dichte und Gewässer berücksichtigt werden können.*
- *wie Kanton und Gemeinden mit einer Optimierung der Aufgabenzuteilung und -erfüllung den Mitteleinsatz im Finanzausgleich reduzieren können.*

Ein horizontaler Finanzausgleich wird von der CVP-GLP Delegation hingegen nicht unterstützt. Ein entsprechender Auftrag würde bei Kanton und Gemeinden zu Verunsicherungen führen.

Götte-Tübach will von Hartmann-Flawil und Tinner-Wartau wissen, ob der weitergehende Antrag der CVP-GLP Delegation den SL Weite mit den zusätzlichen Kriterien Dichte und Gewässer zu ergänzen mit ihrem Antrag vereinbar wäre.

Hartmann-Flawil ist der Meinung, dass es sich bei der Weite und Dichte um zwei konträre Elemente handelt. Er findet deshalb, dass diese separat betrachtet werden müssen. Hartmann-Flawil schlägt vor den Antrag der CVP-GLP Delegation betreffend SL Weite im Antrag Hartmann-Flawil, Tinner-Wartau als Bst. c zu ergänzen.

Scheitlin-St.Gallen will wissen, ob unter dem SL Dichte verstanden wird, dass besonders dicht bebauten Gebiet entschädigt wird.

Hartmann-Flawil bejaht die Aussage von Scheitlin-St.Gallen und ergänzt, dass entsprechende Lasten vorhanden sein müssen. Weiter gibt er zu bedenken, dass es genügend Beispiele aus anderen Kantonen gibt, die als Grundlage dienen könnten.

Götte-Tübach erkundigt sich bei der CVP-GLP Delegation, ob sie dem Vorschlag von Hartmann-Flawil zustimmen könnten. Somit ergäben sich aus dem Antrag Hartmann-Flawil, Tinner-Wartau Bst. b und aus dem ersten Punkt des Antrags der CVP-GLP Delegation zwei separate Punkte, die wie folgt lauten:

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts Vor- und Nachteile sowie Umsetzungsmöglichkeiten

- a)
- b) ***eines Sonderlastenausgleichs Dichte sowie***
- c) ***eines Sonderlastenausgleichs Weite unter Einbezug der Lasten der Gewässer (Be- und Entlastung)***



sowie deren Auswirkungen auf die anderen Ausgleichsgefässe und möglichen Kompensationen (z.B. direkte Beteiligung des Kantons an den Bildungskosten) zu prüfen und vorzuschlagen.

Die CVP-GLP Delegation erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Präsident lässt über den Antrag Hartmann-Flawil, Tinner-Wartau betreffend Sonderlastenausgleich Dichte (siehe Bst. b) abstimmen:

Die Kommission stimmt dem Antrag von Hartmann-Flawil, Tinner-Wartau mit 15:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Der Präsident lässt über den angepassten CVP-GLP Antrag betreffend Sonderlastenausgleich Weite unter Einbezug der Lasten der Gewässer (siehe Bst. c) abstimmen:

Die Kommission stimmt dem Antrag der CVP-GLP mit 13:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Götte-Tübach leitet über auf den zweiten Punkt des Antrags der CVP-GLP Delegation.

Lukas Summermatter befürchtet, dass dieser Antrag einen riesigen administrativen Aufwand zur Folge hat, der jedoch im Ergebnis nur wenig bringt. Er verweist darauf, dass solche Analysen bereits in der Vergangenheit durchgeführt wurden. Leider nur mit wenig Ertrag.

Tinner-Wartau war bei der letzten Erarbeitung dabei und kann die Befürchtungen von Lukas Summermatter bestätigen. Der Aufwand war riesengross und herausgeschaut hat praktisch nichts.

Götte-Tübach wiederholt den Antrag der CVP-GLP Delegation, der wie folgt lautet:
Die Regierung wird eingeladen, mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht dem Kantonsrat eine Botschaft zu unterbreiten und darin aufzuzeigen

- **wie Kanton und Gemeinden mit einer Optimierung der Aufgabenzuteilung und -erfüllung den Mitteleinsatz im Finanzausgleich reduzieren können.**

Der Präsident lässt über den Antrag der CVP-GLP Delegation abstimmen:

Die Kommission lehnt dem Antrag der CVP-GLP mit 4:11 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Götte-Tübach geht über zum Antrag Hartmann-Flawil, Tinner-Wartau betreffend horizontalem Finanzausgleich. Er verweist darauf, dass dieses Thema bereits eingehend behandelt und beraten wurde. Götte-Tübach spricht sich gegen den horizontalen Finanzausgleich aus. Die Steuer-Hotspots müssen bewahrt werden. Wenn die guten Steuerzahler in andere Kantone abwandern, leidet schlussendlich der gesamte Kanton.



Hartmann-Walenstadt gibt zu bedenken, dass bei jedem Wirksamkeitsbericht über den horizontalen Finanzausgleich gesprochen wird. Entsprechende Berechnungsmodelle mit Aufzeigung der Auswirkungen hat man bis heute noch nicht gesehen. Aus diesem Grund unterstützt er den Antrag Hartmann-Flawil, Tinner-Wartau.

Gartmann-Mels verweist auf andere Kantone, in welchen das System des horizontalen Finanzausgleichs auch funktioniert (Beispiel Kanton Schwyz). Auch er unterstützt den Antrag Hartmann-Flawil, Tinner-Wartau.

Scheitlin-St.Gallen bestätigt, dass dieses Thema an jedem Wirksamkeitsbericht diskutiert wurde. Er gibt jedoch zu bedenken, dass man jedes Mal zum Schluss kam, dass das aktuelle System besser ist. Es hat sich gezeigt, dass das System funktioniert. Scheitlin-St.Gallen findet es darum wichtig, dass jetzt eine Stabilität ins System gebracht wird.

Hartmann-Flawil unterstützt das Votum von Hartmann-Walenstadt. Bisher haben immer die Grundlagen mit den konkreten Auswirkungen gefehlt. Weiter verweist er auf die zugezogenen Steuerfussdisparitäten zwischen den Gemeinden, was zu Unruhe führt.

Suter-Rapperswil-Jona knüpft an das Votum von Scheitlin-St.Gallen an. Es stimmt ihrer Meinung nach nicht, dass keine Fakten auf dem Tisch lagen. Die Thematik horizontaler Finanzausgleich wurde jeweils aufgrund fundiert ausgearbeiteter Grundlagen diskutiert. Sie fragt sich, warum etwas geändert werden sollte, was funktioniert. Der Schaden, der bei der Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs bei den finanzstarken Gemeinden entsteht ist markant höher als der Nutzen für die finanzschwachen Gemeinden. Der Faktor Unsicherheit darf nicht unterschätzt werden.

Cozzio-St.Gallen sieht Vor- und Nachteile eines horizontalen Finanzausgleichs. Er ist der Meinung, dass diese Frage vorgezogen behandelt werden muss und nicht anlässlich des Wirksamkeitsberichts. Er stellt deswegen den Antrag dieses Thema mit einem Postulat zu beantragen.

Suter-Rapperswil-Jona möchte in Erinnerung rufen, dass bei der letzten Debatte im Jahr 2013 bereits konkrete Anträge zum horizontalen Finanzausgleich gestellt wurden.

Tinner-Wartau stellt fest, dass die Absicht von Cozzio-St.Gallen die Gleiche ist. Er befürchtet, dass ein Postulatsbericht quer in der Landschaft stehen würde. Er weist darauf hin, dass er kein Befürworter des horizontalen Finanzausgleichs ist, aber dieses Thema muss nochmals sauber erarbeitet und diskutiert werden.

Cozzio-St.Gallen befürchtet, dass wenn die Diskussion horizontaler Finanzausgleich zusammen mit dem Wirksamkeitsbericht stattfindet, die eigentliche Diskussion gehindert wird. Die Diskussionen beginnen dann wieder bei null.

Götte-Tübach befürchtet dass der horizontale Finanzausgleich zum Dauerthema wird.

Widmer-Mosnang würde es ehrlicher finden, wenn ein konkreter Antrag für einen Systemwechsel gestellt wird.



Hartmann-Flawil will beliebt machen den horizontalen Finanzausgleich gemäss Antrag von Hartmann-Flawil, Tinner-Wartau mit dem Wirksamkeitsbericht zu diskutieren. Alles andere würde nur zu Unsicherheiten führen. Über den Systemwechsel kann anlässlich des nächsten Wirksamkeitsberichts befunden werden.

Cozzio-St.Gallen versteht die Argumentationen seiner Vorredner. Er wäre bereit seinen Antrag zurückzuziehen.

Lukas Summermatter weist darauf hin, dass das Finanzdepartement an das IFF-HSG unter der Leitung von Herrn Schaltegger ein Gutachten zur Prüfung eines horizontalen Finanzausgleichs in Auftrag gegeben hatte. Es wurde ein entsprechendes Modell erarbeitet und die Zahlen mit den konkreten Auswirkungen liegen vor.

Regierungspräsident Martin Klöti verweist darauf, dass die Steuerhotspots gewollt sind. Will man hingegen nicht mehr daran festhalten, muss die Finanz- und Steuerpolitik des Kantons geändert werden.

Cozzio-St.Gallen zieht seinen Antrag zurück.

Götte-Tübach wiederholt den Antrag von Hartmann-Flawil, Tinner-Wartau, der wie folgt lautet:

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts Vor- und Nachteile sowie Umsetzungsmöglichkeiten

- a) **eines horizontalen Finanzausgleichs,**
- b) *eines Sonderlastenausgleichs Dichte sowie*
- c) *eines Sonderlastenausgleichs Weite unter Einbezug der Lasten der Gewässer (Be- und Entlastung)*

sowie deren Auswirkungen auf die anderen Ausgleichsgefässe und möglichen Kompensationen (z.B. direkte Beteiligung des Kantons an den Bildungskosten) zu prüfen und vorzuschlagen.

Der Präsident lässt über den Antrag Hartmann-Flawil, Tinner-Wartau betreffend horizontaler Finanzausgleich (siehe Bst. a) abstimmen:

Die Kommission stimmt dem Antrag von Hartmann-Flawil, Tinner-Wartau mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Götte-Tübach fasst die Kommissionsmotion zusammen. Diese lautet wie folgt:

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts Vor- und Nachteile sowie Umsetzungsmöglichkeiten

- a) *eines horizontalen Finanzausgleichs,*
- b) *eines Sonderlastenausgleichs Dichte sowie*
- c) *eines Sonderlastenausgleichs Weite unter Einbezug der Lasten der Gewässer (Be- und Entlastung)*

sowie deren Auswirkungen auf die anderen Ausgleichsgefässe und möglichen Kompensationen (z.B. direkte Beteiligung des Kantons an den Bildungskosten) zu prüfen und vorzuschlagen.



5 Berichterstattung, Medienmitteilung, Umfrage

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

Götte-Tübach ist der Meinung, dass die Medien auf geeignete Art und Weise über dieses Geschäft informiert werden müssen. Die Verwaltung wird Michael Götte einen Entwurf zukommen lassen.

Cozzio-St.Gallen wäre dankbar, wenn das Protokoll den Mitgliedern der vorberatenden Kommission möglichst schnell zugestellt werden könnte.

Götte-Tübach stellt in Aussicht, dass das Protokoll der beiden Sitzungen bis Ende der nächsten Woche zugestellt wird. Weiter verweist er nochmals darauf, dass den gesetzlichen Anpassungen im Bereich SL Sozio noch mittels Zirkulationsbeschluss zugestimmt werden muss. Zum Schluss bittet er die Verwaltung den Kommissionsmitgliedern eine Übersichtstabelle zuzustellen, die mit Zahlen aufzeigt, was die Kommission beschlossen hat.

Götte-Tübach bedankt sich bei allen Mitgliedern für die aktive Teilnahme an der heutigen Kommissionssitzung und schliesst Sitzung um 11.55 Uhr.

St.Gallen, 1. September 2016

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Michael Götte

Der Protokollführer:

Mario Gemperle

Beilagen (werden elektronisch zugestellt)

- Simulation Variante Botschaft 2017
- Simulation Variante voKo 2016
- Simulation Variante voKo 2017
- Gesamtsicht

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Departement des Innern
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidenten (4)